

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2016

Osnabrück, den 20. Mai 2016

Nr. 11

Stadt Osnabrück

Bauleitplanung der Stadt Osnabrück

Der Rat der Stadt hat am 10. 5. 2016 gemäß § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen:

- Bebauungsplan Nr. 297 - Blankenburg - 6. Ände-rung (beschleunigtes Verfahren)
Planbereich: zwischen Töpferstraße, Lengericher Landstraße und Töpferhof
- Bebauungsplan Nr. 460 - Rotenburger Straße - 2. Änderung (vereinfacht)
Planbereich: zwischen Hamburger Straße und Köl-ner Straße

Die Bebauungspläne mit Begründung können im Fachbereich Städtebau, Dominikanerkloster, Hase-mauer 1, Zimmer 105, während der Dienststunden ein-gesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung treten die Bebauungs-pläne in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfah-rens- und Formvorschriften und von Bestimmungen über das Verhältnis vom Bebauungsplan zum Flächen-nutzungsplan sowie Mängel der Abwägung werden un-beachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Osnabrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt bei beschleunigten Verfahren entspre-chend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beacht-lich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung von Planungsent-schädigungsansprüchen durch Antrag an den Ent-schädigungsverpflichteten (vgl. § 43 BauGB) im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermö-gensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt wird, wird hingewiesen.

Osnabrück, 20. 5. 2016

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Frank Otte
Stadtrat



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.